

## Besuchs- und Verhaltensregeln

28.04.2021

### Ausgangslage

Die Anforderungen an die Pflegeeinrichtungen definieren im Wesentlichen

- die Infektionsschutzverordnungen des Landes Berlin in der jeweils geltenden Fassung
- die Pflege-Covid-19-Verordnung Berlins in der jeweils geltenden Fassung
- die Standards des Robert-Koch-Instituts und darauf basierende Standards von Behörden.

Am Standort Werlseestraße besteht die Herausforderung, geeignete Besuchsregelungen für insgesamt bis zu 406 Bewohner\*innen und Gästen der Kurzzeitpflege Werlseestraße und des Seniorenzentrums Köpenick zu ermöglichen.

Die Besuchsmenge ist begrenzt durch:

- die räumlichen Gegebenheiten:
  - je Bewohnerzimmer können maximal 2 Besucher\*innen zugelassen werden, wenn die Hygieneanforderungen erfüllt werden sollen;
  - in den drei zentralen Besuchsräumen sind - je nach Haus - Besuche für 2 bis 4 Bewohner\*innen möglich; i.d.R. ist eine Begrenzung auf einen Besucher pro Bewohner\*in nötig, wenn die Hygieneanforderungen erfüllt werden sollen;
  - im Garten werden regulär 2 Besucher\*innen pro Bewohner\*in zugelassen;
- die Zugangssituation: Eine ordnungsgemäße Dokumentation und Verfolgung der Besuche sind nur dann möglich, wenn der Zugang über den zentralen Empfang realisiert wird. Die baulichen und organisatorischen Gegebenheiten erfordern eine strikte Logistik.

### Hygieneregeln

**Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich zur Einhaltung der in unseren Einrichtungen geltenden Regelungen.**

Im Zugangsbereich wird mittels Aushängen auf die allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen. Bei Fragen und Hinweisen zu Schutz- und Hygienemaßnahmen wenden Sie sich an den Planungsstab unter der E-Mail [planungsstab@sozialstiftung.de](mailto:planungsstab@sozialstiftung.de).

Die **Hände** sind beim Betreten und Verlassen der Einrichtung zu **desinfizieren**. Es ist ein Desinfektionsmittelpender im Zu- bzw. Ausgangsbereich vorhanden.

Der vorgegebene **Mindestabstand von 1,5 m** zu allen Personen ist überall strikt einzuhalten.

Für den Besuch gilt: **Besucher\*innen haben zu jeder Zeit innerhalb der Einrichtung (Innen- und Außenbereich) eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil zu tragen**; Mund und Nase müssen bedeckt sein.

Bitte nutzen Sie vorrangig Ihre eigene medizinische Maske (aktuell FFP2). Sollten Sie diese einmal vergessen haben, erhalten Sie eine ausnahmsweise an der Rezeption.



Der Verzehr von mitgebrachten Lebensmitteln ist im Bewohnerzimmer, in den Besuchsräumen und im Garten kurzzeitig unter Einhaltung des vorgegebenen Mindestabstandes von 1,5 m zu allen Personen gestattet.

Im Wohnbereich bzw. der Kurzzeitpflege sind stets Einmalhandschuhe zu tragen; das Sitzen auf dem Bett im Wohnbereich ist nicht gestattet.

## Generelle Besuchsregelungen

Besuche sind erlaubt in der Zeit von **10:00 bis 19:00 Uhr**, an den Tagen **Dienstag** und **Donnerstag** sowie **Samstag** ab **09:00 Uhr**.

Die Besuche für die Wohnbereiche und den Aufenthalt in den Besuchszonen im Garten (Zelt) bzw. in jedem Haus (Besuchsräume) werden zentral koordiniert, und zwar per **Terminvergabe seitens der Hotline**. Bitte melden Sie sich von Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr oder von 13:00 bis 15:00 Uhr unter der Hotline (030 6442-644 und -645) an.

Hinweis: Pro Wohnbereich sind Besuche für sechs Bewohner\*innen über den Tag verteilt möglich, davon bis zu fünf auf den Wohnbereichen selbst, die verbleibenden in entsprechend eingerichteten Besuchsräumen in den Häusern oder im Zelt im Garten.

Der Besuch bei Bewohner\*innen ist i.d.R. **innerhalb der Häuser** von 1 Person für 2 Stunden möglich. Der Besuch von zwei Personen je Bewohner\*ist für besuchende Personen möglich, die eine ständige Begleitperson benötigen, oder als Begleitung für ein Kind bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Bewohner\*innen können im **Garten** und **Außenbereich** von 2 Personen für 2 Stunden besucht werden.

Bewohner\*innen **in der letzten Lebensphase** können von 2 Personen und auch länger als 2 Stunden aufgesucht werden. Die Anmeldung erfolgt direkt im Wohnbereich, der Zugang über die Rezeption.

## Zutritt und Verabschiedung

Bei Ankunft auf dem Gelände ist für Sie als angemeldete Person **stets eine umgehende Anmeldung an der Rezeption** im Haus 2 erforderlich! Dort hinterlegen Sie Ihre Kontaktdaten.

Vor der Rezeption sind Abstandshinweise angebracht (Markierungen auf dem Fußboden) und einzuhalten.

Nach dem Besuch erfolgt die **Abmeldung** im Haus 1 und Haus 3 per Klingel und mündlicher Abmeldung, im Haus 2 persönlich an der Rezeption.

Kein Zutritt wird Personen gewährt, die unter Fieber oder Atemwegssymptomen (z.B. Atemprobleme, Husten) leiden.

## Besuch auf dem Wohnbereich

Begeben Sie sich auf direktem Weg in den Wohnbereich und dort zum Zimmer der Bewohner\*in. Der Besuch findet **ausschließlich auf dem Zimmer** statt. Das Verweilen auf dem Gang, den Gemeinschaftsräumen und das Aufsuchen der Dienstzimmer sind zu keiner Zeit gestattet. Der Garten sowie die Umgebung kann für einen Spaziergang genutzt werden.



## Besuch in den Besuchsräumen oder im Zelt im Garten

Für Haus 1 ist als Besuchsraum der Vorraum zum Wintergarten, für Haus 2 der Raum 018 neben der Cafeteria und für Haus 3 das Foyer vorgesehen. Mindestens je ein Zelt steht in wärmeren Jahreszeiten im Garten zwischen den Häusern 1 und 2 sowie im Garten Haus 3. Diese Besuchsmöglichkeiten sind bevorzugt für eher mobile Bewohner\*innen vorgesehen.

Begeben Sie sich auf direktem Wege dahin. Beachten Sie die entsprechenden räumlichen Abgrenzungen. Der Garten sowie die Umgebung kann für einen Spaziergang genutzt werden. Für einen plötzlichen Schlechtwettereinbruch stehen die Besuchsräume in den Häusern zur Verfügung, falls diese nicht bereits belegt sind.

## Gespräche mit Pfleger\*innen am Tag des Besuches Ihres Angehörigen

Wünschen Sie ein Gespräch mit einer Pflegekraft, so vereinbaren Sie, nachdem Ihr Besuchstermin feststeht, telefonisch mit dem Wohnbereich ein Gespräch auf dem Zimmer der Bewohner\*in.

## Hinweise zu Außer-Haus-Aktivitäten

Ohne nachträgliche Isolation sind vor allem zulässig:

- **Arztbesuche**, die auf direktem Weg erfolgen,
- **Spaziergänge** außerhalb der Einrichtung
- **Besuche des Marktes** und der Bölschestraße.

Zu beachten ist: Der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen ist überall strikt einzuhalten; bei geringerer Entfernung zu anderen Personen sowie in Räumen ständiges Tragen der vorgeschriebenen Maske, Mund und Nase müssen bedeckt sein; keine gegenseitigen Berührungen.

**Besuche außerhalb der Einrichtung** (z.B. im Wohnumfeld, bei Angehörigen und Freunden, in Gaststätten, zu sonstigen Veranstaltungen) sind nach Abstimmung mit den Pflegedienstleitungen unter strikter Einhaltung der Hygieneregeln zulässig. – Diese Aktivitäten haben eine **Isolation von 14 Tagen** zur Folge. Die Isolation kann verkürzt werden, wenn nach frühestens 7 Tagen Isolation täglich ein PoC-Test bis zum Ablauf der Isolationsfrist durchgeführt wird und ein negatives Testergebnis vorliegt.

Für **besondere festliche Anlässe** (z.B. 90. Geburtstag, Eiserne Hochzeit) ist der Besuch eines\*r Bewohner\*in durch bis zu 3 Angehörige gleichzeitig in der Cafeteria im Haus 2 möglich. Für alle Häuser zusammen ist eine einzige solche Aktivität am Tag möglich. Die Anmeldung erfolgt über die Hotline.

## Mitbringen von Waren und Sachen für Bewohner\*innen

- Besucher\*innen, die Bewohner\*innen mit der Hotline abgestimmt besuchen, können die mitgebrachten Waren und Sachen den Bewohner\*innen selbst übergeben.
- Waren können für alle Bewohner\*innen an der Rezeption abgegeben werden. Wenn die Weitergabe erst am Nachmittag oder am Wochenende erfolgt, werden verderbliche Waren kühl gelagert.



## Konzept zur Testung von Besuchenden

**Besuchenden darf der Kontakt zu Bewohner\*innen nur gewährt werden, wenn sie eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über ein negatives Testergebnis** eines PoC-Antigen-Schnelltests vom selben Tag oder eines innerhalb der letzten 24 Stunden vor Besuchsbeginn durchgeführten PoC- oder PCR-Tests vorlegen.

Ausnahme: Geimpfte Personen können ab dem 15. Tag nach Erhalt der finalen Impfung ohne Vorlage eines negativen Schnelltests Bewohner\*innen besuchen. **Die Impfung ist für die angemeldete Person mit dem Impfausweis i.V.m. dem Personalausweis an der Rezeption nachzuweisen.**

Für Besuchende bieten wir Testungen zu folgenden Zeitkorridoren an:

- **Montag bis Freitag, von 08:00 bis 11:00 Uhr**
- **zusätzlich Mittwoch, von 15:30 bis 16:30 Uhr**

Für die Testungen innerhalb dieser Zeitkorridore ist es nötig, dass Sie telefonisch einen Testtermin über unsere Hotline vereinbaren. Bitte melden Sie sich von Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr oder 13:00 bis 15:00 Uhr unter den Rufnummern 030 6442-644 und -645 an. Wir sind bemüht, alle interessierten Besucher\*innen in den oben genannten Zeitkorridoren zu testen.

Sollten alle Testtermine in den von uns angebotenen Zeitkorridoren verbraucht sein, womit wir nicht rechnen, oder diese Zeitkorridore für Sie nicht passend sein, benötigen Sie ein Testergebnis von anderer Stelle.

Unabhängig, ob Sie einen Test (Selbsttests aus Apotheken, Drogerien etc. werden von uns nicht akzeptiert) mitbringen oder sich bei uns testen lassen: Das negative Testergebnis gilt nur für die o.g. Fristen. Z.B. ein Schnelltest muss am Tag des geplanten Besuchs stattfinden.

## Ansprechpartner für Hygiene- und Besuchskonzept

Herr Lars Schreiber, Einrichtungsleitung Seniorenzentrum und Leiter Planungsstab Werlseestraße, ist der zentrale Ansprechpartner hinsichtlich der jeweiligen Regelungen, erreichbar unter der E-Mail [l.schreiber@sozialstiftung-koepenick.de](mailto:l.schreiber@sozialstiftung-koepenick.de).

## Abschließender Hinweis

**Alle vorgenannten Regeln stehen unter Vorbehalt. Aufgrund aktuell geänderter Gesetzeslage, etwaigen Anweisungen von Behörden sowie aktuellen Gegebenheiten behalten sich Geschäftsführung bzw. die Einrichtungsleitungen vor, abweichende Festlegungen zu treffen, auch kurzfristig.**

**Bei Nichteinhaltung der Regeln behält sich die Sozialstiftung Köpenick die umgehende Wahrnehmung des Hausrechts vor.**